

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

Bürger:innen entlasten: Ein neuer digitaler Bürger:innenservice für Bremen und Bremerhaven

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Der Antrag aus Drucksache 21/183 wird wie folgt geändert:

1. Im Beschlusspunkt Nummer 1 werden nach den Wörtern „ein neues Service-Portal (Plattform als „Single Point of Contact“)" die Wörter

„in Form einer – auch mobil optimierten – Website, ergänzt um eine App,“

eingefügt.

2. Der Beschlusspunkt Nummer 2 wird nach den Wörtern „übermitteln müssen;“ um folgenden Halbsatz ergänzt:

„Dafür müssen die bremischen Register entsprechend des Registermodernisierungsgesetzes des Bundes vom 6. April 2021 zügig modernisiert, das heißt standardisiert, miteinander vernetzt und um Doppelungen beziehungsweise Widersprüche bereinigt werden;“

3. Im Beschlusspunkt Nummer 3 werden nach den Wörtern „Fast-Track-Programm“ die Wörter „mit einem klaren Zeit-Maßnahmenplan“ eingefügt.

Nach den Wörtern „mit dem Ziel,“ wird das Wort „schnell“ durch die Wörter „mit einem GoLive bis möglichst Ende 2024“ ersetzt.

Der letzte Halbsatz wie folgt neu gefasst:

(...) „zu den besonders wichtigen und von den Bürger:innen am häufigsten nachgefragten Verwaltungsdienstleistungen zählen: Ausweis- und Meldeangelegenheiten, Beantragung von Personenstandsunterlagen, Beglaubigung von Dokumenten und Zeugnissen, Hundesteueranmeldungen, Kfz-Zulassungen, Beantragung von Anwohner- und Schwerbehindertenparkausweisen,

Baugenehmigungsverfahren sowie Kinder- und
Familiendienstleistungen;“

4. Nach dem Beschlusspunkt Nummer 3 wird folgender neuer
Beschlusspunkt Nummer 4 eingefügt:

„4. neben der Digitalisierung der Front-Ends (Antragstellung) für die
vorgenannten und weiteren Verwaltungsdienstleistungen zeitgleich
das dazugehörige Back-End (Antragsbearbeitung) zu digitalisieren
und die vorhandenen beziehungsweise zu entwickelnden
Fachverfahren über eine standardisierte Schnittstelle anzubinden,
damit der gesamte Verwaltungsprozess bis zum Versand des
Bescheids und der Veraktung medienbruchfrei digital erfolgen
kann;“

Die Nummerierung der nachfolgenden Beschlusspunkte wird
entsprechend angepasst: Der bisherige Beschlusspunkt Nummer 4 wird
zum neuen Beschlusspunkt Nummer 5 und so weiter.

5. Der bisherige Beschlusspunkt Nummer 7 (Nummer 8 neu) wird wie folgt
gefasst:

„8. für die Umsetzung der Punkte 1 bis 7 wo immer möglich einen
bundesweiten Einerfür-Alle (EfA)-Dienst nachzunutzen
beziehungsweise – sofern fachlich vertretbar – auf anderweitig bereits
entwickelte Lösungen zurückzugreifen; im letzten Fall sowie im Falle
einer notwendigen Neuprogrammierung sollen möglichst Open-Source-
Lösungen zum Einsatz kommen;“

6. Der bisherige Beschlusspunkt Nummer 8 (Nummer 9 neu) wird nach
dem Wort „optimieren;“ um folgenden Halbsatz ergänzt:

„Antragsteller und Bearbeiter sollen dabei durch KI-basierte
Assistenzsysteme (zum Beispiel Chatbots, natürliche
Sprachverarbeitung, automatische Prüfung auf Plausibilität und
Richtigkeit, direkte Übernahme der Daten in Formulare, Prüfung
notwendiger Anlagen und Dokumente auf Vollständigkeit) unterstützt
werden;“

7. Nach dem Beschlusspunkte Nummer 8 (Nummer 9 neu) wird folgender
neuer Beschlusspunkt Nummer 10 eingefügt:

„10. das für die Umsetzung der Punkte 1 bis 9 notwendige Budget
sowie die notwendigen personellen Ressourcen zügig zu ermitteln und
bei der Aufstellung der Haushalte für die Jahre 2024 und 2025 zu
berücksichtigen; der Gesamtprozess muss über ein zentrales
Monitoring gesteuert werden, um vorhandene Kompetenzen zu
bündeln, agile Projektstrukturen zu etablieren und die Unterstützung

der jeweiligen Ressortspitzen sicherzustellen; hierfür empfiehlt sich die zügige Schaffung eines Digitalressorts;“

Die Nummerierung der nachfolgenden beiden Beschlusspunkte wird entsprechend angepasst: Der bisherige Beschlusspunkt Nummer 9 wird zum neuen Beschlusspunkt Nummer 11 und so weiter.

Simon Zeimke, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU